



04.07.2017 – 16:12 Uhr

## **ikr: Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipser- und Malergewerbe**

Vaduz (ots/ikr) -

Nachdem die Vernehmlassung ohne Einwände geblieben ist, erklärte die Regierung in der Sitzung vom 4. Juli 2017 den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Gipser- und Malergewerbe für allgemeinverbindlich. Die entsprechende Verordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Kontakt:

Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport  
Joachim Batliner, Amt für Volkswirtschaft.  
T +423 236 76 64

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100804531> abgerufen werden.